

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Martin (CDU)
– Drucksache 17/12966 –

Aktueller Stand Ausbau und Verkehrslenkungsmaßnahmen auf der A 61

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12966** – vom 9. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist Grundvoraussetzung für wirtschaftlichen Wohlstand. Bezug nehmend auf meine beiden Kleinen Anfragen zum Ausbau der A 61 und der Einrichtung von Verkehrslenkungsmaßnahmen vom 22. November 2019 – Drucksache 17/10654 – und 21. Februar 2020 – Drucksache 17/11179 – und die jeweiligen Antworten des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 13. Dezember 2019 – Drucksache 17/10863 – bzw. vom 27. März 2020 – Drucksache 17/11359 – frage ich die Landesregierung:

1. In welchem Stadium befindet sich aktuell das Bedarfsplanvorhaben (Bedarfsplan-Nr.: 1071) zur Erweiterung der A 61 auf sechs Fahrstreifen zwischen T+R Hunsrück und AD Nahetal?
2. Wann ist mit Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und mit Beginn der Ausbauarbeiten zu rechnen?
3. Was ergaben die Prüfungen des Landesbetriebs für Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) zu den in Fragen 1 und 2 – Drucksache 17/10654 – erwähnten Prüfungen über Verkehrslenkungsmaßnahmen auf der A 61?
4. Sieht die Landesregierung an den weiteren Anschlussstellen der Verbandsgemeinden Langenlonsheim-Stromberg (Nr. 48-Dorsheim und Nr. 46-Stromberg) ebenfalls eine temporäre Sperrung für Lastkraftwagen bei Staus vor, wie kürzlich an der Anschlussstelle 47-Waldlaubersheim eingeführt (bitte begründen)?
5. Welche langfristigen Möglichkeiten (z. B. großräumige Umgehungsstraße des betroffenen Gebiets) sieht die Landesregierung zur Entschärfung der Verkehrssituation in den betroffenen Gemeinden?
6. Wie oft kam es seit Beginn des Ausbaus der A 61 zwischen T+R Hunsrück und Anschlussstelle Rheinböllen zu größeren Staus in der Gemarkung Stromberg – Langenlonsheim (bitte Aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl der Stauereignisse, Art des Staus [stark stockender oder zum Stillstand gekommener Verkehrsfluss] und Länge)?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, in wie vielen Fällen es zu Verkehrsbehinderungen in den angrenzenden Gemeinden an den Anschlussstellen Dorsheim, Waldlaubersheim und Stromberg gekommen ist (bitte Aufschlüsseln nach Gemeinden, Anzahl und Dauer der Verkehrsbehinderungen)?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der sechsstreifige Ausbau der A 61 zwischen der Tank- und Rastanlage Hunsrück und dem Autobahndreieck Nahetal wurde in dem aktuellen Bedarfsplan für Bundesfernstraßen in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*) eingestuft. Die Planung für den genannten Streckenabschnitt der A 61 konnte aufgrund der Priorisierung der Bedarfsplanmaßnahmen bisher nicht begonnen werden.

Ab dem 1. Januar 2021 wird die neu gegründete Autobahn GmbH des Bundes die Planung, den Bau, den Betrieb, die Erhaltung, die Finanzierung und die vermögensmäßige Verwaltung der Autobahnen in Deutschland übernehmen. Insofern wird die Zuständigkeit für den sechsstreifigen Ausbau der A 61 ab dem Jahr 2021 auf die Autobahn GmbH des Bundes übergehen.

Die Planung des sechsstreifigen Ausbaus der A 61 zwischen der Tank- und Rastanlage Hunsrück und dem Autobahndreieck Nahetal liegt somit zukünftig im Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH. Für den Verlauf der Planung, insbesondere für den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens sowie für den Beginn der Ausbauarbeiten, kann daher kein genauer Zeitpunkt genannt werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Bundesautobahn BAB A 61 wird von den Bürgerinnen und Bürgern in der Region als wichtige Verkehrsachse und als Anbindung an das Rhein-Main-Gebiet akzeptiert. Gleichwohl werden die Erfahrungen im Zusammenhang mit den sehr schwierigen Verkehrssituationen in den Kommunen bei Staus auf der Autobahn von der Landesregierung sehr ernst genommen. Insofern wird die Forderung nach einer temporären Lkw-Sperrung der Ortsdurchfahrten in diesen Fällen als sinnvoll eingestuft. Hierfür bietet sich eine Staudetektion in diesem Streckenabschnitt an, mit der das Verkehrsgeschehen erfasst und über dynamische Hinweismöglichkeiten, beispielsweise mit LED-Tafeln, gesteuert werden kann.

Bei der Prüfung dieser Maßnahmen zeigte sich, dass eine Lkw-Sperrung des nachgeordneten Straßennetzes für den Schwerverkehr erhebliche Auswirkungen nicht nur auf den Verkehr der Autobahn sowie auf das nachgeordnete Straßennetz hätte, sondern beispielsweise auch auf die Rettungsdienste, den Katastrophenschutz und die örtliche Wirtschaft.

Auf Basis dieser Erkenntnisse wurde vom LBM am 26. Juni 2020 das Anhörungsverfahren für die Anordnung einer temporären Sperrung der Anschlussstelle Waldlaubersheim in Fahrtrichtung Nord für Lkw ab 3,5 t im Falle einer Staulage eingeleitet.

Im Rahmen eines einjährigen Pilotprojekts wird unter Einsatzes eines Staudetektors und bei entsprechender Verkehrslage eine Sperrung der Anschlussstelle (AS) Waldlaubersheim in Fahrtrichtung Norden für Lkw mit dem Zusatz „Anlieger frei“ eingerichtet. Die Wirkungen dieser Sperrung sollen erprobt werden.

Das Pilotprojekt wird fachlich begleitet. Sollte es im Ergebnis positiv bewertet werden, sind weitere Anwendungsfälle denkbar.

Zu Frage 5:

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten in dem betroffenen Gebiet sind die Möglichkeiten für eine Entschärfung der Verkehrssituation auch unter der Berücksichtigung eines annehmbaren Nutzen-Kosten-Verhältnisses sehr anspruchsvoll.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für die A 61 wird ein durchgängiger sechsstreifiger Ausbau zwischen der Landesgrenze Nordrhein-Westfalen und der Landesgrenze Baden-Württemberg angestrebt.

Zu Frage 6:

Zur Art von Staus – stark stockender oder zum Stillstand gekommener Verkehrsfluss etc. – und der Länge des Stauereignisses liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Zu Frage 7:

Daten zu einzelnen Verkehrsbehinderungen innerhalb der genannten Gemeinden liegen der Landesregierung nicht vor.

In Vertretung:
Andy Becht
Staatssekretär